

8960/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.09.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0050-I/PR3/2011
DVR:0000175

Wien, am . September 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Moser, Freundinnen und Freunde haben am 8. Juli 2011 unter der **Nr. 9062/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung von Bahnprojekten im Linzer Zentralraum gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Warum wurde die Linzer City-S-Bahn aus dem Rahmenplan gestrichen?
- Unter welchen Umständen wird die Linzer City-S-Bahn wieder in den Rahmenplan aufgenommen?

Bis zum Rahmenplan 2009 - 2014 waren im jeweiligen Rahmenplan lediglich die Planungen für die Linzer City-S-Bahn enthalten, ein Bauprojekt selbst war nicht in der jeweiligen Rahmenplanperiode enthalten. Aufgrund der im Land Oberösterreich eingetretenen Entwicklung, wie insbesondere der Diskussion über ein neues Projekt „Regioline“, wurde das Projekt City-S-Bahn nicht weiter verfolgt und konsequenterweise nicht mehr in den Rahmenplan 2011 - 2016 aufgenommen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu den Fragen 3 und 4:

- *In welcher Höhe kann der Bund die Sanierung und Verbesserung der Mühlkreisbahn in der bestehenden Spurweite (Normalspur; geschätzte 80-100 Mio) finanziell stützen?*
- *In welcher Höhe kann sich der Bund an einem Regio-Liner-Projekt (Schmalspur 900 mm) bis Rohrbach auf der Trasse der Mühlkreisbahn finanziell beteiligen?*

Die Frage einer allfälligen finanziellen Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Verbesserung der Mühlkreisbahn bzw. an einem anderen Projekt des Landes ist auf Basis des künftigen Betreibermodells für diese Strecke zu klären und ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

- *In welcher Höhe kann sicher der Bund an der 2. Straßenbahnachse durch Linz (400 Mio Gesamtkostenschätzung) finanziell beteiligen?*
- *Ist eine Beteiligung an den Kosten der 2. Straßenbahnachse in Linz unter der Voraussetzung, dass diese außerhalb der Stadtgrenzen nach Rohrbach/Aigen-Schlägl weitergeführt wird, denkbar?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes im Wege des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an der Errichtung einer Straßenbahn ist nicht vorgesehen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (§ 20 Finanzzuweisungen) verweisen, welches in die Vollzugszuständigkeit der Bundesministerin für Finanzen fällt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wann und mit welchen konkreten Stellen bzw. VertreterInnen gab es zu diesen Projekten Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich?*
- *Welche konkreten Zusagen wurden dabei gegeben?*

Es werden zwischen den zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich, der Stadt Linz, den ÖBB-Gesellschaften sowie Vertreter/innen des bmvit laufend Gespräche und Verhandlungen geführt. Konkrete Ergebnisse der Gesprächsrunden werden nach Abschluss der Verhandlungen bekannt gegeben.